

Dezernat II
0360/IX

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 25.03.2026

**Umstieg auf alternative Betriebssysteme;
Antrag der LiBS-Fraktion vom 02.02.2026**

Sachverhalt:

Auf den Antrag der LiBS-Fraktion vom 02.02.2026 wird verwiesen.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung des Antrags, die digitale Souveränität der Stadtverwaltung weiter zu stärken und bestehende Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern kritisch zu hinterfragen. Dieses Anliegen deckt sich mit bereits gefassten politischen Aufträgen.

Bereits auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2025 (siehe Punkt 6 der Sitzung des Ausschusses vom 02.04.2025) hin wurde die Verwaltung beauftragt, Strategien zur Reduzierung bestehender Abhängigkeiten zu prüfen und Perspektiven für mehr digitale Souveränität aufzuzeigen. Insoweit wird auf die Beratungen und Vorlagen in den Sitzungen vom 02.04.2025 sowie vom 17.06.2025 verwiesen.

Wie in der Vorlage zur Sitzung vom 17.06.2025 bereits ausgeführt *„wurden und werden die Hersteller der rund 100 in der Verwaltung eingesetzten Fachverfahren kontaktiert, um Informationen zu erhalten, inwieweit hier aktuell bzw. künftig Möglichkeiten bestehen. Die Verwaltung wird nach Vorliegen der Rückmeldungen entsprechend berichten und wo möglich, Alternativen aufzeigen.“* Diese Abfrage ist von zentraler Bedeutung. Die digitale Arbeitsfähigkeit der Verwaltung hängt maßgeblich von der Kompatibilität der eingesetzten Fachverfahren mit alternativen Betriebssystemen ab. Ein isolierter Wechsel des Betriebssystems ohne gesicherte Unterstützung durch die Fachsoftwarehersteller wäre mit erheblichen funktionalen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Unabhängig davon wird die Verwaltung dem nun konkret formulierten Auftrag zur Prüfung eines möglichen Betriebssystemwechsels (beispielsweise auf Linux-basierte Systeme) nachkommen und einen entsprechenden ausführlichen Bericht zur Sitzung im September 2026 aufbereiten.

Bereits vorab ist jedoch festzuhalten, dass die Frage eines grundlegenden Betriebssystemwechsels weniger eine isoliert kommunale Entscheidung darstellt, sondern in erheblichem Maße von bundes- und landesweiten Rahmenbedingungen abhängt. Themen wie Standardisierung, IT-Sicherheitsvorgaben, Fachverfahrenslandschaften, Schulungsaufwände, Supportstrukturen und Beschaffungsmodelle betreffen regelmäßig die kommunale Familie insgesamt.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass ein möglicher Systemwechsel – sofern er strategisch weiterverfolgt werden soll – sinnvollerweise im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit sowie abgestimmt mit Bund und Ländern erfolgen sollte. Ein isolierter Alleingang einer einzelnen Kommune wäre aus wirtschaftlichen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen kritisch zu bewerten.

Im Rahmen der Sitzung im September soll der Digitalausschuss auf Grundlage des vorzulegenden Berichts darüber beraten und entscheiden, ob der Antrag (wie vom Antragsteller vorgeschlagen) dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 25.03.2026.

Siegburg, 10.03.2026

Anlage:

Antrag der LiBS-Fraktion vom 02.02.2026